



Niederschrift

42. Sitzung Hauptausschuss
11. Juli 2023, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

8.

Punkt 9 der Tagesordnung: Transparenz bei der Grundsteuerreform

Antrag: CDU

Vorlage: 2023/0595

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Behandlung auf.

Stadtrat Pfannkuch (CDU) berichtet von Sorgen der Grundstücksbesitzerinnen und der Grundstücksbesitzer, dass sich durch die Grundsteuerreform Veränderungen zu ihrem Nachteil ergeben. Er bittet darum, bereits von Erreichen der 90-Prozent-Marke eine Aussage über die Höhe der Grundsteuer zu treffen, um der Verunsicherung entgegenzuwirken.

Stadtrat Honné (GRÜNE) verweist auf die Ausführungen in der Strukturkommission. Er bittet um die Benennung der in der Antwort angesprochenen Alternativen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) erläutert, dass die Basis aufgrund der die Reform durchgeführt werde, anhand von freiwilligen Befragungen erstellt worden sei. Deshalb halte er die juristische Grundlage als nicht gegeben und sei gespannt, wie mit den eingelegten Widersprüchen umgegangen werde.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz erläutert, dass ein gewisses Volumen benötigt werde, um eine Gesamtbetrachtung der Grundsteuer zu erstellen. Grundsätzlich sei Aufkommensneutralität angestrebt. Es sei jedoch davon auszugehen, dass sich die Grundsteuer positiv für die Gewerbetreibenden und negativ für die Privateigentümer auswirken werde, dass also das Wohneigentum höher belastet werde als das Gewerbeigentum. Es bestehe lediglich die Möglichkeit eines 30-prozentigen Abschlags. Damit seien die in der Antwort der Verwaltung

genannten Alternativen/Kalkulationsszenarien gemeint. Eine gute Kommunikation in die Bürgerschaft halte sie bei diesem Thema für enorm wichtig, um die notwendige Transparenz zu schaffen. Auf Nachfrage von **Stadtrat Hock (FDP)** teilt sie mit, dass die Grundsteuererklärungen für die städtischen Grundstücke erfolgt seien. Auf Nachfrage von **Stadtrat Dr. Schmidt (AfD)** erläutert sie, dass der Hebesatz der Kommunen neu justiert werden müsse und die derzeit vom Finanzamt verschickten Bescheide keine Aussagen darüber treffen können, wie hoch die Grundsteuer dann tatsächlich sein werde.

Der Vorsitzende verneint die von **Stadträtin Ernemann (SPD)** aufgeworfene Frage zur Befähigung und stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen die Kenntnisnahme der Stellungnahme fest. Er sagt zu, über das weitere Vorgehen zu berichten.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
21. Juli 2023